

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 15. April 2025
BESCHLUSS NR. 2025-84
SEITE 1 von 3

Anfrage Ceren Bingöl (SP) "Fehlende Abfalleimer mit Aschenbechern an Bushaltestellen in der Stadt Opfikon"
Beantwortung 7.3.0

Ausgangslage

Die Gemeinderätin Ceren Bingöl (SP) hat am 3. März 2025 die Anfrage "Fehlende Abfalleimer mit Aschenbechern an Bushaltestellen in der Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratssekretariat des Gemeinderats hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats am 5. März 2024 über den Eingang der Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gemäss Art. 41 des Organisationserlasses Gemeinderat hat die zuständige Behörde dem Gemeinderat innert zwei Monaten nach der Einreichung Bericht zu erstatten.

Stellungnahme

Die Gemeinderätin Ceren Bingöl bringt ein Anliegen zur Verbesserung der Sauberkeit und des Umweltschutzes an den Bushaltestellen in der Stadt Opfikon ein. Sie weist darauf hin, dass das Fehlen von Abfalleimern mit Aschenbechern dazu führt, dass Zigarettenstummel vermehrt achtlos auf den Boden geworfen werden. Dies verursacht nicht nur zusätzliche Kosten für Reinigung und Unterhalt, sondern stellt auch eine erhebliche Umweltbelastung dar. Zigarettenstummel gehören zu den häufigsten Abfällen im öffentlichen Raum und geben schädliche Stoffe wie Nikotin, Schwermetalle und Mikroplastik in Boden und Gewässer ab.

1. Wie viele Bushaltestellen gibt es in der Stadt Opfikon?

Es gibt insgesamt 54 Bushaltestellen in der Stadt Opfikon. 32 Bushaltestellen befinden sich im Eigentum der Stadt Opfikon, 22 Bushaltestellen im Eigentum des Kantons Zürich. Die Ausrüstung der Bushaltestellen liegt jedoch auch bei den kantonalen Haltestellen in der Zuständigkeit der Stadt Opfikon.

2. Wie viele dieser Bushaltestellen sind aktuell ohne Abfalleimer mit Aschenbechern ausgestattet?

Derzeit sind 37 Bushaltestellen mit sogenannten Abfallhaien ausgestattet. Davon verfügen 32 Bushaltestellen über integrierte Aschenbecher, sogenannte Ascher.



3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um dieses Problem zu beheben und die Umweltbelastung zu reduzieren?

Eine generelle Ausstattung sämtlicher Bushaltestellen mit Abfallhaaien samt Ascher wird als nicht zielführend erachtet. An schwach frequentierten oder ausschliesslich als Aussteigeorte dienenden Haltestellen ist eine solche Ausrüstung nicht notwendig. Zudem hat die Stadt Opfikon in der Vergangenheit die Anzahl öffentlich zugänglicher Abfallbehälter reduziert, da diese vermehrt für die Entsorgung von Haushaltsabfällen zweckentfremdet wurden. Dennoch erachtet der Stadtrat eine gezielte Prüfung der Haltestellen hinsichtlich einer bedarfsgerechten Ausrüstung als sinnvoll.

4. Gibt es bereits eine Strategie oder ein Budget, um die Anzahl der Abfalleimer mit Aschenbechern an den Bushaltestellen zu erhöhen?

Im aktuellen Budget sind keine Mittel für eine umfassende Anschaffung zusätzlicher Abfallhaie vorgesehen. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, eine Bedarfsprüfung durchzuführen und die Ausstattung der Bushaltestellen mit Abfallhaaien inklusive Ascher im Rahmen der Massnahmen zur Erreichung des No-Littering-Labels in die zukünftige Budgetplanung aufzunehmen.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur Bau und Infrastruktur, gestützt auf Art. 18 lit. d Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Die Anfrage von Ceren Bingöl (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt die Bedarfsprüfung durchzuführen und die zusätzliche Ausstattung in das Budget 2026 aufzunehmen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Ceren Bingöl
 - Gemeinderat
 - Bau und Infrastruktur
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau und Unterhalt





STADT OPFIKON

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:

Roman Schmid

Stadtschreiber:

Guido Zibung

VERSANDT:
17.04.2025